

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
Projektname:	WAS
PLZ:	09599
Ort:	Freiberg
Straße:	Agricolastraße 14/16

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Studentenwerk Freiberg
	Anstalt des öffentlichen Rechts
Straße:	Agricolastraße 14/16
PLZ:	09599
Ort:	Freiberg

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	WAS_BA3/Schwalbennester
LV-Name:	Los_6

Angebotssumme:	EUR
	

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:	EUR
	

Angebotssumme brutto:	EUR
	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Inhaltsverzeichnis

Projekt: WAS Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV: Los_6 WAS_BA3/Schwalbennester

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Schwalbennester	9
1.1.	Schwalbennester	9
	Zusammenstellung	10

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

1. TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

1.1. Allgemeine Baubeschreibung

1.1.01 Allgemeine Angaben

Die Gebäude der Studentenwohnheime Agricolastraße 14/16 in Freiberg wurden 1971 geplant in den Jahren 1972-1973 in Montagebauweise errichtet. Als System wurde dabei die vorgefertigte 2,0 Mp Wandbauweise eingesetzt. Das Gebäudeensemble umfasst zwei neugeschossige und zehnnachsige Längsbaukörper mit je einem Untergeschoss, das teilweise freiliegt, einem Erdgeschoss, sieben Obergeschossen. Die Baukörper weisen Grundraster von 6/6 m bzw. 2,4/6 m und ein Mittelgangsystem auf. Beide Gebäudeflügel sind durch einen Verbindungsbau mit einem zentralen Treppenhaus verbunden.

Die Anlage wurde in den Jahren 1999 bis 2002 umfassend saniert. In diesem Zuge wurden an den Gebäudeaußenseiten monolithische Erker angebaut und ein leichtes Technikgeschoss in Stahlbauweise aufgesetzt. Der Verbinder wurde umgestaltet und mit neuen Vordächern und einem Dachaufsatz in Stahl-Glas-Bauweise ergänzt. In diesem Zusammenhang wurden die Fassaden neu gedämmt. Ausgewählte Teilbereiche, z. B. die Erker erhielten eine hinterlüftete Plattenverkleidung. Die übrigen Fassadenflächen wurden als hinterlüftete Putzfassade ausgebildet. Der Verbinder erhielt eine Putzfassade. Untergeschoss und Technikgeschoss wurden mit einer Metallwelle verkleidet. Im Zuge der Sanierung wurden die Wohneinheiten modernisiert und neue haustechnische Anlagen installiert.

Die Obergeschosse und das Erdgeschoss von Haus 16 werden komplett als Wohneinheiten genutzt. Im Untergeschoss befinden sich zwei Behindertenappartements und Sonderräume. Im Haus 14 ist abweichend im UG und im Erdgeschoss die Verwaltung des Studentenwerkes untergebracht.

Das Baugrundstück liegt an der Kreuzung Winklerstraße/Agricola und direkt auf dem Campus der Bergakademie Freiberg in unmittelbarer Nähe zur Bibliothek und zur Mensa. Es ist medientechnisch und hinsichtlich der erforderlichen Zufahrten vollständig erschlossen.

Die Wohnheimplätze sind in unterschiedlichen Wohngruppen organisiert. Das Spektrum reicht dabei von Einzelappartements bis zu Wohngruppen mit drei Zimmern. Zu jeder Wohngruppe gehören ein Bad und eine Einbauküche.

Die Sanierung wird mit Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" realisiert.

Die Sanierung der Anlage wird abschnittsweise erfolgen. Das Wohnheim Nr. 16 - in den Bestandsunterlagen als Haus 1 bzw. Bauabschnitt 2 bezeichnet sowie der Verbindungsbau wird in einer ersten Phase saniert, Realisierungsabschnitt I. Die Planungsaufträge sowie die Projektfinanzierung umfassen diesen Realisierungsabschnitt. Die Umsetzung der Sanierung wird in drei Bauabschnitten erfolgen.

Der Bauabschnitt III umfasst die Sanierung der Fassaden sowie die Sanierung des Verbindungsbaus.

Der BA III umfasst die Reinigung und Sanierung der Fassaden des Haus 16 und des Verbinders mit den offenen Gängen und dem Treppenhaus. Zusätzlich sind künstliche Nisthilfen für die Mehlschwalbenpopulation sowie Vergrämungen einzubauen.

1.1.02. Baubeschreibung

- Entfernen der Schwalbennester, Einbau von Schwalbennistkästen und Vergrämung
- Reinigung und Sanierung der Lüftungslamellen im Dachgeschoss
- Reinigung und Sanierung der Faserzementplatten (Vorhangfassade) an Erkern und Giebelbereichen
- Reinigung und Sanierung der Putzfassaden (Vorhangfassade Hauptbaukörper) + Putzfassaden (Verbinder)
- Reinigung der Wellblechvorhangfassade
- Reinigung und Sanierung des WDVS Sockels
- Sanierung der Vordach- und Treppenkonstruktionen (Auswechseln von Verglasungen, Erneuerung der Anstriche
- Reparatur und Neuanstriche der Außentüren
- Erneuerung der Briefkastenanlagen

1.1.03 Baustelleneinrichtung

Für die BE Flächen stehen Freiflächen im Umfeld des Wohnheimes zur Verfügung. Die BE Flächen für Abfallcontainer, Firmencontainer und Lagerbereiche sind in dem BE-Plan dargestellt.

Der Materialtransport kann über einen äußeren Bauaufzug am Gebäudegiebel erfolgen, dabei stehen grundsätzlich beide Giebel zur Auswahl zur Verfügung

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

Lagerräume werden durch den Bauherrn nicht bereitgestellt. Die Lagerung von Material etc. hat auf den ausgewiesenen BE Flächen zu erfolgen.

Ein Beratungsraum und sanitäre Einrichtungen stehen im UG des Wohnheimes Nr. 14 zur Verfügung.

Das Bauwasser und der Baustrom wird aus dem Bestandsnetz (separat abgesichert) zur Verfügung gestellt. Die zum Anschluss nötigen Wasserhähne und Verteilerschläuche sind vom AN anzubringen und vorzuhalten. Das Gleiche gilt für erforderliche Baustromkästen und die Anschlusskabel. Die Anbindepunkte befinden sich im UG von Haus Nr. 16.

Die Verteilung der Anschlüsse (Elt) zu den Arbeitsorten erfolgt durch den AN.

Die Kosten für die BE Einrichtungen der Auftragnehmer sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

1.2. Sicherheit

1.2.01. Sicherheitskoordinator

Für die Baustelle wird vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt. Seinen Anweisungen und Auflagen ist Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Unterlagen dem SiGeKo mindestens 1 Woche vor Arbeitsaufnahme unaufgefordert soweit erforderlich zur Verfügung zu stellen:

- Baustelleneinrichtungsplan
- Gefährdungsbeurteilung der Firma gem. §§ 5 u. 6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- Gefahrstoffliste mit Mengenangaben
- Angabe der Nachunternehmer (Name, Anzahl der Beschäftigten, Einsatzdauer)
- Bauzeitenplan mit Angabe der Gewerke
- Unterweisungsnachweis der Beschäftigten
- Arbeitsmedizinische Untersuchungsnachweise
- Angabe des Namens der Sicherheitsfachkraft
- Angabe der Namen der Sicherheitsbeauftragten auf der Baustelle
- Angabe der Namen der Ersthelfer auf der Baustelle (min. 10% der auf der Baustelle anwesenden Beschäftigten müssen als Ersthelfer ausgebildet sein.)

1.2.02. Sicherungsmaßnahmen

Während der Dauer der Bauarbeiten sind von allen am Bau beteiligten Firmen Sicherungsschutzmaßnahmen für das Baustellenpersonal entsprechend der gültigen Vorschriften des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, sowie der Arbeitsstättenverordnung zu planen, beizustellen, vorzuhalten und zu betreiben.

1.2.03. Baustellenbewachung

Eine Baustellenbewachung während der Nachtzeit wird bauseits nicht gestellt.

1.2.04 Baustellenorganisation

Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle/Baustellenorganisation/Gebot der Gleichzeitigkeit:
Zeitgleich arbeiten mehrere Gewerke am und im Gebäude. Der AN verpflichtet sich, den Anweisungen der örtlichen BL zur Gesamtkoordinierung Folge zu leisten.

Erhöhte Aufwendungen / Besondere Anforderungen:

Die Baumaßnahme findet parallel zum laufenden Betrieb des Wohnheimes statt. Es ist aus diesem Grund besonders auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen auf der Baustelle zu achten. Weiterhin ist auf Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle zu achten, damit die angrenzenden Freianlagen der Hochschule und des Wohnheimes außerhalb der ausgewiesenen BE Flächen nicht verschmutzt werden.

Alle Arbeiten, insbesondere Lasttransporte, Arbeiten mit hoher Lärm- und Schmutzintensität sind nur entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften, unter Beachtung der Vorgaben und nach rechtzeitiger Anmeldung bei der BÜ auszuführen. Mit arbeitszeitlichen Unterbrechungen und Beeinträchtigung der Zufahrten ist nach kurzfristiger Vorankündigung zu rechnen. Der gesamte Baustellenverkehr sowie alle Materialtransporte dürfen nur mit Hebezeugen, welche nach Rücksprache mit den Netzbetreibern bzw. der Bauleitung zugelassen wurden, ausgeführt werden. Entstehende Mehraufwendungen durch die Beeinträchtigung des Baustellenverkehrs sind mit den EP abgegolten. Vor Ort wird es eine wöchentliche Bauberatung geben, an der jeder AN teilzunehmen hat. Von jedem AN ist ein

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

Bautagebuch zu führen und der BL wöchentlich zur Unterschrift zu übergeben. Die vom SiGeKo vorgelegte Baustellenordnung ist einzuhalten. Arbeitsschutzbelehrungen sind durchzuführen und zu dokumentieren. Über die durchgeführten Unterrichtungen ist der SiGeKo zu informieren.

Es herrscht strengstes Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände.

1.3. Organisationsgrundsätze

1.3.01. Grundlagen

Grundlage für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung wird die VOB, Teil B und C, in der neuesten Ausgabe, insbesondere: DIN 18 299 ATV

Weiterhin sind für die Ausführung der Arbeiten verbindlich:

- die Vertragsfristen und Termine laut Vertrag
- die mit der örtlichen Bauleitung vereinbarten Zwischentermine.
- das Leistungsverzeichnis
- die freigegebenen Montagepläne des AN
- die Zeichnungen der Architekten und Fachplaner
- der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- die Baustellenordnung

Daneben gelten alle weiteren Normen, Empfehlungen von Fachausschüssen, Herstellerrichtlinien, die UVV, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die von der Art der Ausführung, den eingesetzten Materialien ganz oder teilweise betroffen sind in der jeweils gültigen Fassung.

1.3.02. Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer ist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen nach der Baustellenverordnung verpflichtet. Der Auftragnehmer hat mit der Empfangsbestätigung des Auftragsschreibens oder gesondert spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausführung eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) zur Entgegennahme von Anordnungen sowie als Ansprechpartner(in) für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination zu benennen. Erfolgt keine gesonderte Benennung so nimmt die/der auf der Empfangsbestätigung allgemein zur Entgegennahme von Anordnungen benannte Vertreter(in) auch die Vertretung des Auftragnehmers im Verhältnis zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wahr.

Das Führungspersonal (Bauleiter, Polier, etc.) der ausführenden Firmen muss der deutschen Sprache sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen mächtig sein.

1.3.03. Bautagebuch

Es ist ein Bautagebuch zu führen. Die Bautageberichte sind in DIN A4, entsprechend Vorlage Vergabehandbuch, einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag getrennt, der Objektüberwachung zur Unterzeichnung vorzulegen.

Im Bericht sind u.a. aufzunehmen:

- Name der Firma und Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Temperatur um ca. 7:00 Uhr (morgens) an windgeschützter Stelle
- Witterungsverhältnisse
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Leistungen mit Ortsangabe (Achse) und Bezug zum betroffenen Vorgang (Vorgangsnummer, Planbezeichnung)
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGe-Koordinators
- Unterschrift des Bauleiters AN

1.3.04. Baustellenbesprechung und Korrespondenz

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechung findet wöchentlich im UG Haus 14 in der Verwaltung des Studentenwerkes statt. Mit Teilnahme an der Ausschreibung verpflichtet sich der AN zur allgemeinen Korrespondenz über E-Mail. Diese sind mindestens täglich abzurufen. Von der Bauleitung werden nach den Bauberatungen Protokolle verschickt, die durch die AN's zu prüfen sind. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die dort getroffenen Festlegungen auch ohne beidseitige Unterschriften Vertragsbestandteil.

1.3.05. Bauablauf, Baufristenplan

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können. Die Festlegung des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 14 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3facher Fertigung zu übergeben.

Die ausgeschriebenen Leistungen können in zeitlich versetzten Abständen zur Ausführung kommen und damit zusätzliche Anfahrten zur Baustelle erfordern. Diese Aufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten. In der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind auch Positionen erfasst, die als Vorleistungen oder Anschlussleistungen von den Arbeiten anderer Auftragnehmer abhängig sind. Eine Kontinuität der Arbeiten darf daher nicht vorausgesetzt werden, zusätzliche Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet.

Die auszuführenden Leistungen sollen in zwei Abschnitten. Im ersten Abschnitt sollen die Arbeiten an den Fassaden von Haus Nr. 16 realisiert werden ggf. beginnend an der Nordseite des Hauses und an einem Giebel. Die Arbeiten an der Fassade müssen aus naturschutzrechtlichen Gründen bis zum 31.03.2026 abgeschlossen sein. Die Arbeiten am Verbinder und am Treppenhaus können im Anschluss an den ersten Abschnitt erbracht werden. Die Arbeiten im Treppenhaus und auf den offenen Gängen sind etagenweise beginnend von oben auszuführen.

1.3.06. Ausführungsunterlagen

Der AN hat die für die Bauausführung benötigten Unterlagen, die nach dem Vertrag vom AG zu liefern sind, rechtzeitig durch eine Plananforderungsliste schriftlich anzufordern. Dem AG wird zur Planlieferung eine Frist von einer Kalenderwoche eingeräumt. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet und freigegeben sind.

Der AN ist verpflichtet, alle für seine Leistungen erforderlichen Ausführungsunterlagen gemäß VOB/B §3 rechtzeitig, spätestens aber vier Kalenderwochen nach Auftragserteilung, unaufgefordert in eigener Verantwortung unentgeltlich in dreifacher Ausfertigung beizubringen und diese dem AG einfach, den Architekten einfach und der Bauleitung einfach vor Beginn der Ausführung zur Freigabe vorzulegen. Alle Pläne auf der Baustelle sind vom Bauüberwacher bzw. Fachingenieur zu unterschreiben. Die Freigabe durch den AG ist lediglich als Kenntnisnahme zu werten und schränkt die Verantwortlichkeit des AN hinsichtlich VOB/B §4 nicht ein.

1.4. Abrechnung

1.4.01. Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern oder freiberuflich Tätigen, die vom Wettbewerb ausgeschlossen sind, ist unzulässig. Weigert sich der Auftragnehmer von dem Einsatz eines Ausgeschlossenen Abstand zu nehmen, kann der Auftrag entzogen werden.

1.4.02. Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

Bei Bauaufträgen mit einer Gesamtvergütung von mehr als 500.000,00 (netto) wird auf die Beachtung des § 28e Abs. 3a-3f des Sozialgesetzbuches (SGB IV Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung) hingewiesen. Hiernach besteht eine besondere Haftung des Hauptauftragnehmers für die Zahlungsverpflichtungen seiner Nachunternehmer hinsichtlich ausstehender Sozialversicherungsbeiträge.

1.4.03. Gesetzliche Unfallversicherung

Nach § 165 Abs. 4 SGB (Gesetzliche Unfallversicherung) ist der Unternehmer verpflichtet, gesonderte Aufzeichnungen in der Weise zu führen, dass eine Zuordnung des Unternehmens, der Arbeitsentgelte und der geleisteten Arbeitsstunden zu dem jeweiligen Auftrag gewährleistet ist. Die danach eröffneten Kontrollmöglichkeiten werden im Zusammenhang mit Stundenlohnabrechnungen, an denen auftragsseitig begründete Zweifel bestehen, ausgeschöpft.

1.4.04 Montage / Gerüste / Hilfskonstruktionen

Gerüste und Hilfskonstruktionen, welche für die Erbringung der vertraglichen Leistung notwendig sind, evtl. Kraneinsätze usw. werden vom AN gestellt und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

1.5. Toleranzen, Nachweise, Lieferanten

1.5.01. Toleranzen

Bei der Ausführung der Arbeiten ist die DIN 18 202, Toleranzen im Hochbau, zu Grunde zu legen. Für die Ebenheitstoleranzen gelten die erhöhten Anforderungen nach Tabelle 3, Zeile 2, 4 bzw. 7, wenn dies nicht anders in den Einzelpositionen erwähnt / gefordert ist.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

1.5.02. Bauaufsichtliche Zulassung

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich ist, ist eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Zulassung dem Auftraggeber auszuhändigen und zusätzlich im Rahmen der Abschlussdokumentation einzuordnen.

1.5.03. Lieferanten

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung Lieferanten und Hersteller der verwendeten Baustoffe bekannt zu geben sowie einen Nachweis über deren Umweltverträglichkeit und Eignung vorzulegen und zusätzlich im Rahmen der Abschlussdokumentation einzuordnen. Außerdem sind von allen Baustoffen und Betriebsstoffen die EG-Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen gemäß GefStV vorzulegen.

Der AN hat den Nachweis über die Gütesicherung der zu liefernden Stoffe entsprechend den DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn die Stoffe das Gütezeichen einer anerkannten Güteschutzgemeinschaft tragen.

1.5.04. Umweltverträglichkeit

Es sind ausschließlich HFCKW-freie Baustoffe zugelassen. Die Verwendung von Baustoffen, die gesundheitsschädigende Stoffe enthalten, ist unzulässig. Die entsprechenden Nachweise sind der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen.

1.5.05. Gefahrstoffe

Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Sämtliche Gefahrstoffe und andere Betriebsstoffe sind in dafür gem. GefStV ausgestatteten und zugelassenen Gefahrstoffcontainern zu lagern.

Anfallende Altmaterialien und Bauschutt sind entsprechend dem Abfallverwertungsgesetz einer rechtskonformen Verwertung zuzuführen. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen. Eventuelle Entsorgungsgebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.5.06. Nachweisarbeiten

Die Nachweisarbeiten müssen vor Ausführungsbeginn vom Auftragnehmer (AN) bei der Objektüberwachung rechtzeitig angezeigt und von ihr beauftragt oder bestätigt werden. Aufsichtsstunden werden nicht vergütet.

Die angefallenen Nachweisarbeiten sind auf einem Formular der Objektüberwachung spätestens zum Ende der Woche einzureichen.

2. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

2.1 Besonderer Bedingungen

Für alle Gewerke gelten jeweils die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB, Teil C, Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) der neuesten Fassung, alle von Materialien und Ausführungen berührten DIN-Vorschriften sowie Normen, Richtlinien und eingeführten technischen Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Alle zur Ausführung der Bauleistungen verwendeten Planunterlagen müssen vom Auftraggeber freigegeben sein. Dies gilt auch für die Unterlagen, die von AN erarbeitet werden (Werkstattzeichnungen). Die verwendeten Bauprodukte, insbesondere alle sichtbaren Bauelemente und Oberflächenmaterialien sind dem AG zur Bemusterung und Freigabe vorzulegen.

Die Aufwendungen für das Aufbauen, Vorhalten, Abbauen und Betreiben der eigenen Baustelleneinrichtungen (Baubehelfe, Gerüste, Lagerflächen, Baubüros, Unterkünfte etc.) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Mit Bezug auf die beschriebenen örtlichen Gegebenheiten hat der AN einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und mit dem Gesamtkoordinator der Baumaßnahme abzustimmen. Der BE-Plan wird vom Gesamtkoordinator freigegeben. Während der Dauer der Bauarbeiten sind von allen am Bau beteiligten Firmen Sicherungsschutzmaßnahmen für das Baustellenpersonal entsprechend der gültigen Vorschriften des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, sowie der Arbeitsstättenverordnung zu planen, beizustellen, vorzuhalten und zu betreiben.

2.2 Angaben zur Leistungsbeschreibung

Grundlage des Angebotes ist die Leistungsbeschreibung und die übergebenen Pläne des Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

2.3 Baumaße

Die angegebenen Maße sind Richtmaße, alle relevanten Maße sind am Bau zu überprüfen, im Zweifel sind

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

Rücksprachen mit dem Architekten und der Bauüberwachung zu führen.

2.4 Ausführungszeichnungen

Mit der Zuschlagserteilung erhält der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen.

Die Zeichnungen sind sofort nach Erhalt auf inhaltliche Vollständigkeit zu überprüfen.

Hinweis:

Der Unternehmer erhält alle Werk- bzw. Ausführungs-, Detailzeichnungen usw. incl. aller Aktualisierungen 1 x in Papierform, sowie 1 x digital als PDF-Datei.

Werden vom Unternehmer weitere Zeichnungsexemplare benötigt, sind diese in Eigenverantwortung in entsprechender Anzahl auszudrucken bzw. kopieren zu lassen. Diese notwendigen Besonderen Leistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet!

Folgende Pläne liegen den Ausschreibungsunterlagen als PDF-Datei bei:

- Rahmenterminplan
- BE bzw. Lageplan
- Ansichten
- Detailpläne wenn erforderlich

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: WAS Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
 LV: Los_6 WAS_BA3/Schwalbennester

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Schwalbennester			
1.1.	Schwalbennester			
1.1.10.	Gehäuse für Nest, 300/200/150mm Gehäuse für Einzelnest, dreiseitig, herstellen und in Laibung montieren: - gemäß Zeichnung (WAS-ZDR-OBJ-BA3.1-XX-DE-002-A) - Material: Kunststoff-Platten, Dicke ca. 10mm Farbe: hell getönt - Rückseite mit Schrägschnitt - 4 Stück Montagewinkel, verz. Stahl, 100x100x30x3mm - Fuge zwischen Gehäuse und Fensterlaibung mit dauerelastischen Dichtmasse schließen, je Gehäuse ca. 850mm - einschl. Zuschneide- und Anpassarbeiten - einschl. Befestigungsmittel und allem sonstigen Zubehör. Breite: 300mm Höhe: 200mm Tiefe: 150mm	46,000 St		
1.1.20.	Einzelnest für Mehlschwalben Einzelnest mit Kunststoff-Trägerplatte und Edelstahlschienensystem, Holzbeton-Nest (Brutnapf) auf Kunststoff-Trägerplatte, Edelstahl-Befestigungsschienen mit Edelstahlschrauben. Aufputzmontage in vor beschriebenen Gehäuse nach Herstellerangaben. Einschl. Befestigungsmittel und allem sonstigen Zubehör. Größe: ca. L 25cm, B 14 cm , T 9 cm  Typ/angeb. Fabrikat:'.....'	46,000 St		
Summe 1.1.	Schwalbennester			
Summe 1.	Schwalbennester			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Schwalbennester	
1.1.	Schwalbennester	
	Summe 1.	Schwalbennester
		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt:	WAS	Sanierung Studentenwohnheim Agricolastraße 16
LV:	Los_6	WAS_BA3/Schwalbennester

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	Los_6	
1.	Schwalbennester	
Summe LV Los_6 WAS_BA3/Schwalbennester		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 11